

# GEMEINDE-MITTEILUNGEN

Gemeinde ROHR im Burgenland; 7551 Rohr 150  
03326/52388-0; [post@rohr.bgld.gv.at](mailto:post@rohr.bgld.gv.at); [www.rohr-bgld.at](http://www.rohr-bgld.at)

Nr. 5 / Mai 2019

## Stellenausschreibungen der Gemeinde Bocksdorf

### Stellenausschreibung

#### Kindergartenpädagoge(in) mit Hortausbildung oder Freizeitpädagoge(in) für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Bocksdorf die Stelle einer Betreuungsperson

- eines/einer Kindergartenpädagogen/in mit Hortausbildung oder
- eines/einer Freizeitpädagogen/in

für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Bocksdorf zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema gb,  
Entlohnungsgruppe gb1 oder gb2

Beschäftigungsausmaß: 75 %, d.s. 30 Wochenstunden (inkl. Vorbereitungszeit)

Grundgehalt brutto  
gb1 - € 1.871,78  
gb2 - € 1.681,13

(Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Arbeitsbeginn: 02. September 2019

Dauer des Dienstverhältnisses: Die Stelle ist auf die Dauer des Bestehens der schulischen Nachmittagsbetreuung befristet!

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse
  - gemäß § 143 Abs. 2 (für gb1): Abschluss einer Pädagogischen Hochschule (Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung für Volks- oder Haupt- bzw. Neue Mittelschule) oder die Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung bzw. der Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Kindergartenpädagogik mit Zusatzausbildung bzw.
  - gemäß § 143 Abs. 3 (für gb2): Abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Freizeitpädagogik
5. Initiative und Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
6. Genauigkeit und Zuverlässigkeit
7. Hohes Maß an Flexibilität
8. Teamfähigkeit

## 9. Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis (abgelegte Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)
- event. Verwendungszeugnisse  
    allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Mittwoch, 15. Mai 2019, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:



# Stellenausschreibung

## Reinigungskraft - für die Volksschule der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt bei der Gemeinde Bocksdorf ein Dienstposten einer Reinigungskraft zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5

Beschäftigungsausmaß: 55,00 %

Grundgehalt brutto: € 1.047,26

(Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Reinigung der Volksschule Bocksdorf (Küche, Aufenthaltsbereich, Endreinigungsarbeiten) eventuelle Essensausgabe sowie zeitweise Beaufsichtigung der Kinder.

Anstellungserfordernisse:

- Unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit

- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- Eigenständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität
- Kontakt- und Teamfähigkeit

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse  
allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Mittwoch, 15. Mai 2019, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:



## Stellenausschreibung

### Kindergartenpädagog(e) für den Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Bocksdorf ein befristeter Dienstposten als Kindergartenpädagogin/ Kindergartenpädagoge zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1
Beschäftigungsausmaß:	75 %, d.s. 30 Wochenstunden, davon entfallen 25 auf die Betreuung der Kinder (Kinderdienst-stunden) und 5 Stunden auf Vorbereitungsarbeiten
Grundgehalt brutto	€ 1.871,80 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	02.09.2019
Dauer des Dienstverhältnisses:	befristet bis zum Ablauf des Karenzurlaubes einer Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung bis voraussichtlich 31.08.2020)

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens
- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit (Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung), Flexibilität (Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung) und körperliche Belastbarkeit,
- gute Kommunikationsfähigkeit (Eltern-Entwicklungsgespräche),
- körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich

Anstellungserfordernisse:

10. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
11. die volle Handlungsfähigkeit,
12. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
13. Initiative u. Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit u. Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
14. Genauigkeit und Zuverlässigkeit
15. Hohes Maß an Flexibilität
16. Teamfähigkeit
17. Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis (abgelegte Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)
- Verwendungszeugnisse  
    allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Mittwoch, 15. Mai 2019, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:



## Hände weg von jungen Wildtieren!

Falsch verstandener Tierschutz kann Jungwild das Leben kosten!

Frühling bedeutet bei vielen unserer Wildtiere Nachwuchs. Jungtiere, die jetzt vorgefunden werden, wurden von ihren Müttern abgelegt. Sie werden zwar mehrere Male am Tag aber jedes Mal nur für kurze Zeit von den Muttertieren aufgesucht und versorgt. Ablegen bedeutet Verstecken vor Fressfeinden (Fuchs, Wolf, Schakal, Raubvögel usw.). Das Ablegeverhalten bleibt drei bis fünf Wochen erhalten. Solange, bis die Fähigkeit vor Raubwild zu flüchten bei den Jungtieren erreicht wird.

„Abgelegte Tiere sind somit nicht von den Eltern verlassen. Erst infolge der Mitnahme durch den Menschen entsteht für die Jungtiere Lebensgefahr. Ein „Rettungsversuch“ bedeutet großen Stress und oftmals den Tod für junge Wildtiere.“, so Landesjägermeister Ing. Roman Leitner.

Aber auch verwaltungsrechtlich ist das Berühren, Stören sowie die Mitnahme von Wild, insbesondere Jungwild, gesetzlich genau geregelt. „Gemäß burgenländischem Jagdgesetz ist es verboten Jungwild zu berühren oder aufzunehmen. Kommt lebendes oder verendetes Wild in den Besitz jagdfremder Personen, so haben diese der zuständigen Jägerschaft oder der nächsten Polizeiinspektion unverzüglich davon Mitteilung zu machen. Wer dem zuwider handelt begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe bis zu 1100€ bestraft werden.“ so Oberstleutnant Helmut Marban von der Exekutive.

Die burgenländische Jägerschaft bittet Sie daher, aufgefundene Wildtiere auf gar keinen Fall mitzunehmen. Es ist bei vielen Wildarten völlig normal, dass der Nachwuchs für mehrere Stunden abgelegt und alleine gelassen wird. Beschützerinstinkt von uns Menschen und falsch verstandene Tierliebe werden oft zum Todesurteil fürs Jungwild.

Aber nicht nur Unwissenheit von Menschen bringt den Nachwuchs in der Natur in oft tödliche Bedrängnis. Auch freilaufende Hunde und streunende Katzen sind eine große Gefahr für Rehkitze, Junghasen, Fasane und andere Bodenbrüter.

Zahlreiche Felltiere und Vögel fallen unserer Katzenliebe zum Opfer. Auch Hundehalter sind aufgefordert, ihre vierbeinigen Lieblinge beim Spaziergang an der Leine zu führen. Nicht nur zum Schutze der heimischen Fauna sondern auch um den Gesetz genüge zu. Auch diesbezüglich gibt es eine entsprechende gesetzliche Regelung die untersagt, Hunde frei herumstreifen zu lassen. Dies kann beim zuwider handeln durchaus verwaltungsstrafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

„Oft ist es sehr schwer für Spaziergänger festzustellen, ob bzw. wann ein junges Wildtier tatsächlich Hilfe benötigt. Im Zweifelsfall ist die zuständige Jägerschaft über einen Fund zu informieren. Diese ist der erfahrene und kundige Ansprechpartner vor Ort“ so Leitner abschließend.



Rohr im Bgld. 02.05.2019

Mit freundlichem Gruß

Gernot Kreamsner

Gernot Kreamsner, Bürgermeister